

Albrecht Triller, Fraktion die Fraktionslosen
Erich – Weinert – Straße 1
16227 Eberswalde

Albrecht Triller Erich-Weinert-Str. 1 16227 Eberswalde

Änderungsantrag zur Vorlage BV / 124 / 2009-03-26

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage dargestellte Verfahren zur Vorbereitung, Planung, **Entscheidung**, Durchführung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen in Eberswalde **unter besonderer Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung.**“

Die Vorlage BV / 124 / 2009-03-26 „Verfahren zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen in Eberswalde“ beabsichtigt die Bürgerbeteiligung außerhalb der Straßenausbaubeitragssatzung zu regeln.

Zwar wird in der Sachverhaltsdarstellung betont, dass im Mittelpunkt des Diskussionsprozesses die Frage der Bürgerbeteiligung stand, jedoch beschränkt das dargestellte Verfahren die Bürgerbeteiligung auf die Information und Anhörung der Bürger. Der Entscheidungsprozess wurde insgesamt ausgeklammert und damit auch die Beteiligung der Bürger an der Entscheidung.

Auch wenn die Entscheidungskompetenz der StVV nicht angetastet werden soll, so kann doch die StVV für sich selbst eine Richtschnur festlegen, wie sie mit Bürgervoten zum Straßenbau umgehen will. Wenn Bürger mehr als 50 % der Baukosten bezahlen sollen, dann ist das ein hinreichender Grund, ihnen ein maßgebliches Mitspracherecht auch über die Entscheidung über den Bau einzuräumen. Auch in der repräsentativen Demokratie ist Platz für Elemente der direkten Demokratie.

Eine selbst gesetzte Richtschnur der StVV könnte beispielsweise lauten: wenn zwei Drittel der betroffenen Bürger die Straßenbaumaßnahme ablehnen, dann wird die Maßnahme nicht durchgeführt.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen ist das „Verfahren.....“ entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen und in der Straßenausbaubeitragssatzung zu verankern.

